



29. Mai 2020

Zahl: 1/914/2020 - 1

# KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 10) Haftungsübernahme für ein Darlehen der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG zur Errichtung der „Thanellerbahn“.

Für den Bau der geplanten kindersicheren 6er-Sesselbahn „Thanellerbahn“ soll ein Darlehen bei der Tiroler Sparkasse von EUR 6.200.000,- mit Laufzeit von 17 Jahren durch die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG aufgenommen werden.

Damit das Darlehen über EUR 6.200.000,- von der Tiroler Sparkasse an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG gewährt wird, muss die Gemeinde Berwang die Haftung (Ausfallhaftung) für EUR 930.000,- übernehmen.

Hierzu ist anzumerken, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2020, unter TOP 9 beschlossenen Haftungen (Ausfallhaftung) von EUR 2.250.000,- für ein Darlehen über EUR 14.000.000,- mit Laufzeit 17 Jahre, von der Tiroler Sparkasse an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG, zum Bau der Seilbahn „Obere Karbahn“ mit Sektion 1 + 2 nicht vollständig ausgenützt wurde. Da vorerst nur die Sektion 1 der „Oberen Karbahn“ errichtet wurde, wurden weniger Darlehensmittel abberufen werden.

Hierdurch reduziert sich die Haftung (Ausfallhaftung) der Gemeinde Berwang auf nur mehr EUR 1.200.000,- für ein nun vermindertes Darlehen über EUR 8.000.000,- mit Laufzeit von 17 Jahren.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung (Ausfallhaftung) in der Höhe von EUR 930.000,- für das Darlehen bei der Tiroler Sparkasse über EUR 6.200.000,- für den Bau der „Thanellerbahn“, mit Laufzeit von 17 Jahren, an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: **29. Mai 2020**

abzunehmen am: **15. Juni 2020**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

  
(Dietmar Berkoldt)